

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Auftraggeber und Vertrieb: ALUSTAR Wheels Trading GmbH
Mittelbergstraße 1
67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ALUSTAR

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **B 756.FX.35**
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 530 kg | 545 kg
Zul. Abrollumfang: 1930 mm | 1865 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:
(**Lochkreis 5 / 98**)

Alfa Romeo

Lochkreisdurchmesser des Rades: 100 +/- 0,1 mm
Die Lochkrisanpassung erfolgt durch die mitgelieferten zweiteiligen Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm (mit Kegel) die mitgeliefert werden (VS-Set 1655)

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring:

Alfa Romeo:
58,2 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 6)

Befestigungsart:
(**Lochkreis 5 / 100**)

Skoda, VW
mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 ,Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden(VS-Set 1553)

Toyota
mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 1251)

Anzugsmoment der Radschrauben
bzw. muttern:

VW, Skoda: 120 Nm
Alfa Romeo: 110 Nm
übrige: 90 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring:

Skoda, VW:
57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 5)

Toyota:
54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 2)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder**Stylingseite**

Japan. Prüfwertzeichen: JWL
 Typzeichen: 44915

Anschlußseite

Radtyp: B 756
 Radgröße: 7,5 J x 16 H2
 Einpreßtiefe: ET 35
 Ausführung: FX
 Herkunftsmerkmal: Made in Germany
 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

I.4 Verwendungsbereich (5 / 98)

Fahrzeughersteller: - Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien
 - Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
937	110, 122	Alfa Romeo GT	e3*98/14 *0070*..	205/50R16 205/55R16 225/45R16 225/50R16 (F4,K22,K26,X112)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,R92, V5,V6,Y6

I.4 Verwendungsbereich (5 / 98)

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada
 Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.
 - Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi
 (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6Y	37-96	Skoda Fabia / Felicia	e11*98/14 *0123*..	195/45R16 205/45R16 215/40R16 225/40R16 (K24)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K26,K27, K28,V7,Y5

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
 - Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
9N	40-96	Polo außer Polo Fun	e1*98/14 *0174*.. bzw. e1*2001/116 *0174*..	195/45R16 (T80,T84) 205/45R16 215/40R16 (K26,K27,K28) 225/40R16 (K24,K26,K27,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,R92,V7, Y5

I.4 Verwendungsbereich (5 / 100)

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan bzw. UK

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 25	81-120	Toyota Avensis - Limousine - Kombi	e11*2001/116 *0196*..	205/55R16 215/50R16 225/50R16 (X138) 245/45R16 (K25,K27,X138)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,K26, R92,V5,V9,V22,Y2

Auflagen und Hinweise:

- A3. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.

Auflagen und Hinweise:

- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T80. Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V7. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/45R16 Hinterachse: 225/40R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V9. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V22. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 245/45R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X112. An Achse 2 ist im inneren Radhaus auf ausreichenden Abstand (mind. 10mm) zwischen Reifen und Verkleidung des Tankeinfüllstutzens zu achten. Durch Nacharbeiten des Tankeinfüllstutzens ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

Gutachten über Sonderräder

Nummer: 04-0667-A01-V00

Stand: 5/04

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Typ: **B 756.FX.35**

LK: 5 / 100 / 98



Seite 5 von 5

Auflagen und Hinweise:

- X138. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 1 ist durch Nacharbeit der Frontschürze am Übergang zum Kotflügel herzustellen.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm
- Y6. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 6) Innendurchmesser: 58,2 mm

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 06. Mai 2004


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Auftraggeber und Vertrieb: ALUSTAR Wheels Trading GmbH
Mittelbergstraße 1
67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke: ALUSTAR

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **B 756.FX.35**
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe: 35 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 530 kg | 545 kg
Zul. Abrollumfang: 1930 mm | 1865 mm
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:
(**Lochkreis 5 / 98**)

Alfa Romeo

Lochkreisdurchmesser des Rades: 100 +/- 0,1 mm
Die Lochkreisanpassung erfolgt durch die mitgelieferten zweiteiligen Kegelbundschauben Gewinde M 12 x 1,25 Schaftlänge 28,5 mm (mit Kegel) die mitgeliefert werden (VS-Set 1655)

Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring:

Alfa Romeo:

58,2 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 6)

Befestigungsart:
(**Lochkreis 5 / 100**)

Audi, Skoda, VW Golf / Bora (Typ 1J), New Beetle, Polo, Seat

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 ,Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden(VS-Set 1553)

Toyota

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 1251)

übrige VW

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1550)

Rover

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1350)

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern:

Alfa Romeo, Toyota: 100 Nm
übrige: 110 Nm

I.2 Radanschluß

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 63,4 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades
mit Zentrierring:**Toyota:**

54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 2)

Audi, VW, Skoda, Seat:

57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 5)

Rover:

56,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 3)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder**Stylingseite**Japan. Prüfwertzeichen: JWL
Typzeichen: 44915**Anschlußseite**Radtyp: B 756
Radgröße: 7,5 J x 16 H2
Einpreßtiefe: ET 35
Ausführung: FX
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr**I.4 Verwendungsbereich (5 / 98)**

Fahrzeughersteller:

- Fiat Auto S.p.A., Turin/Italien
- Alfa Lancia Industriale S.p.A., Arese/Italien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
937	74-110	Alfa Romeo 147	e3*98/14 *0070*..	205/50R16 (K8) 205/55R16 (K8) 215/50R16 (K28) 225/45R16 (K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K7,K22, R92,V6,X26,Y6
Alfa Romeo 932	77-141	Alfa Romeo 156	e3*96/27 *0034*.. bzw. e3*98/14 *0034*.. bzw. e3*98/14 *0104*..	205/50R16 205/55R16 215/50R16 225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,B1,K7,K8, K22,R92,V6,X26,Y6

I.4 Verwendungsbereich (5 / 100)

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan bzw. UK

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 18 F	150-153	Toyota Celica 4 WD	F 410	225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K2,Y2
T 18	77	Toyota Celica	F 411	205/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,V7,Y2
				215/45R16	
		225/40R16			
	115			205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,V6,Y2
				215/45R16	
				225/45R16	
	115	Toyota Celica (mit verbreitertem Aufbau)		215/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,Y2
				225/45R16	
T 19	79-116	Toyota Carina	G 004	205/50R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,F8,K1,K7, K22,V6,Y2
T 19 U	79-116		G 172 bzw. e11*93/81* 0010*..	225/45R16	
T 20	85-129	Toyota Celica	G 608 bzw. e1*93/81* 0006*..	205/50R16 (K2) 215/45R16 (K2) 225/45R16 (F4,K22)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K7,V6,Y2
T 22	66-110	Toyota Avensis - Limousine - Kombi	e11*96/79 *0077*..	205/50R16 (K8) 215/45R16 (K8) 225/40R16 (K28) 225/45R16 (K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K6,K22,K27, X26,V6,Y2
T 25	81-108		e11*2001/116 *0196*..	205/55R16 215/50R16 225/50R16 (X138) 245/45R16 (K25,K27,X138)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,K26, R92,V5,V9,V22,Y2
T 23	105-141	Toyota Celica	e11*98/14 *0122*..	205/50R16 225/45R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V6,Y2

I.4 Verwendungsbereich (5 / 100)

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 I	85-140	Corrado	E 664/1	205/45R16 215/40R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y5
1HXO	66-140	Golf / Jetta / Vento	F 804	205/45R16 (T83,T84)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K2,V7,X27, Y5
1H			e1*96/79 *0068*..	215/40R16 (T82,T86)	
1HX1			G 156 bzw. e1*92/53* 0004*..	225/40R16 (K7,K8)	
1J	50-150	Golf / Bora incl. Variant incl. 4 Motion incl. VR 6	e1*96/79 *0071*.. bzw. e1*98/14 *0071*..	205/50R16 (T86,T87) 205/55R16 (L106) 225/45R16 (K7,K8) 225/50R16 (F4,K26,K28,L106)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,L109,R92, V5,V6,Y5
9C	55-125	New Beetle	e1*97/27 *0106*.. bzw. e1*98/14 *0106*..	205/50R16 205/55R16	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K2,K5,K6, K27,R92,V6,X112, Y5
1Y		New Beetle Cabrio	e1*2001/116 *0205*..	225/45R16	
35 I	66-128	Passat (Limousine), Passat Variant	E 657/1	205/45R16 (K1,K5,T83,T84,T87) 215/40R16-86 (K7,K21,K22,K25) 215/45R16 (K7,K21,K22,K25,T85, T86) 225/40R16 (K21,K22,K25,K27,T85)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V6,V7,X47, X48,Y5
35 I-299	135	Passat Variant Syncro	E 960	215/45R16-86	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K7,K21, K22,K25,X47, X48,Y5
9N	40-74	Polo	e1*98/14 *0174*..	195/45R16 (T80,T84) 205/45R16 215/40R16 (K6,K7,K8) 225/40R16 (K4,K26,K27,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,R92,V7, Y5

I.4 Verwendungsbereich (5 / 100)

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)
- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 Z	55-81	Audi A2	e1*98/14 *0131*..	195/45R16 205/45R16 (K5,K6) 215/40R16 (F8,K2,K5,K6)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,R92,R137, X127,Y5
8 L	66-132	Audi A3	e1*95/54 *0042*.. bzw. e1*98/14 *0042*..	205/50R16 (K7,K8,T86,T87) 205/55R16 (K7,K8) 225/45R16 (K7,K8) 225/50R16 (F4,K6,K28,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,C25,R92,V5,V6, Y5
	154-180	Audi A3 - S 3		205/55R16 M+S (R12)	
8 N	110-132	Audi TT - Coupe - Cabrio incl. Quattro	e1*97/27 *0089*.. bzw. e1*98/14 *0089*..	205/55R16 215/50R16 225/50R16 (F4)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,C25,R92,V5,Y5
	165-180			205/55R16 M+S (R12)	

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada
Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi
(CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1U	44-132	Skoda Octavia incl. Kombi	e11*95/54 *0066*..	205/50R16 (K6,T86,T87,X27) 205/55R16 (K4,K6,X27) 225/45R16 (K4,K6,K8,K27,X27) 225/50R16 (F4,K24,K26,K28,X26)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,R92,V5,V6, Y5
6Y	47-74	Skoda Fabia / Felicia	e11*98/14 *0123*..	195/45R16 (K6,K7,K8) 205/45R16 (K26,K27,K28) 215/40R16 (K26,K27,K28) 225/40R16 (K4,K26,K27,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V7,Y5

I.4 Verwendungsbereich (5 / 100)

Fahrzeughersteller:

-Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A.
Madrid/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6L	47-96	Seat Ibiza Seat Cordoba	e9*98/14 *0041*..	195/45R16 (T80,T84) 205/45R16 (K7,K8) 215/40R16 (K8,K27,T82,T86) 225/40R16 (K6,K27,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,R92,V7, Y5
1M	50-150	Seat Toledo / Leon	e9*97/27 *0026*.. bzw. e9*98/14 *0026*..	205/50R16 205/55R16 225/45R16 (K6,K7,K8) 225/50R16 (F4,K6,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,R92,V5,V6, Y5

Fahrzeughersteller:

- Rover Group, England

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
RJ	85-130	Rover 75 MG - ZT	e11*98/14 *0111*..	205/55R16 (K7,K8) 205/60R16 (K7,K8,L103) 215/55R16 (K27,K28,L104)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K22,L106, R92,X26,Y3
		Rover 75 Tourer MG - ZT - T		205/55R16 (K2,K7,K8,X27) 205/60R16 (K2,K7,K8,L103,X26) 215/55R16 (K22,K27,K28,L104)	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- C25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 307 und 590 337 (Farbkennzeichnung: Grün + Keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben.
Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- L103. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1030 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1030 kg ist diese auf 1030 kg zu begrenzen.
- L104. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1040 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1040 kg ist diese auf 1040 kg zu begrenzen.
- L106. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1060 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1060 kg ist diese auf 1060 kg zu begrenzen.
- L109. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1090 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1090 kg ist diese auf 1090 kg zu begrenzen.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.

Auflagen und Hinweise:

- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- R137. Bei " 3-Liter "-Fahrzeugausführungen, die unter Ziffer1, Zeile 2 im Fahrzeugbrief / Schein als verbrauchslimitiert " 3L " beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, ist die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad-/Reifenkombination nur bei Streichung von " 3L " mit entsprechender Umschlüsselung zulässig. Die unverzügliche Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich. Der Fz.-Halter ist über den Wegfall der Steuerbegünstigung zu informieren.
- T80. Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T82. Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T86. Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- V5. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V6. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V7. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/45R16 Hinterachse: 225/40R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V9. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V22. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 245/45R16. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X47. Auf ausreichenden Abstand der ABS/Verschleißanzeigekabel zur Reifenflanke an Achse 1 ist zu achten; ggf. Verlegung ändern.
- X48. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Nacharbeiten des Radlaufes bzw. der abgewinkelten Bördelkanten am Übergang zur Stoßstange (bzw. Heckschürze) herzustellen.

Auflagen und Hinweise:

- X112. An Achse 2 ist im inneren Radhaus auf ausreichenden Abstand (mind. 10mm) zwischen Reifen und Verkleidung des Tankeinfüllstutzens zu achten. Gegebenenfalls Nacharbeit erforderlich.
- X127. Auf ausreichenden Abstand der Rad/Reifenkombination zum Bremsschlauch, zum Verschleißanzeiger oder zum ABS-Kabel bzw. deren Halterungen ist zu achten.
- X138. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 1 ist durch Nacharbeit der Frontschürze am Übergang zum Kotflügel herzustellen.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y3. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 3) Innendurchmesser: 56,1 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm
- Y6. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 6) Innendurchmesser: 58,2 mm

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

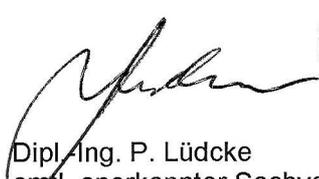
Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 10 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 11. Juni 2003


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger



Technologiezentrum Typprüfstelle
Lambsheim
Sachverständiger
Prüf-Laboratorium
EN 45001
TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH